



## *25-jähriges Dienstjubiläum*

Bürgermeister Michael Weber konnte am vergangenen Montag, den 18.05.2020, sein 25-jähriges Dienstjubiläum feiern. Bei einer kleinen Feier wurde auf diese langjährige Dienstzeit angestoßen.

Stellvertretender Bürgermeister Werner Knehr gab einen Abriss über die durchlaufenen Stationen und Ausbildungswege. Seine berufliche Tätigkeit startete Bürgermeister Weber bei der Polizei in Göppingen. Anschließend wechselte er in den Verwaltungsbe-



reich und absolvierte die Laufbahn zum gehobenen Dienst. Als Geschäftsteilnehmer bei der Zulassungsbehörde des Landratsamtes Göppingen wurden erste praktische Erfahrungen als Führungskraft gesammelt, bevor Herr Weber neben einem Masterstudium an der Universität Kassel als Hauptamtsleiter bei der Stadt Trochtelfingen beschäftigt war. Als für Familie, Bildung und Kultur zuständiger Sachgebietsleiter war Herr Weber bei der Stadt Mössingen tätig.

Stellvertretender Bürgermeister Werner Knehr ging in seiner Ansprache auf die Wahl zum Bürgermeister von Heroldstatt mit einem überwältigenden Ergebnis von 97 % ein und hob die vielfältigen in dieser kurzen Zeit auf die gebrachten Objekte hervor. Weiter lobte er die sehr gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

Grußworte wurden von Landrat Heiner Scheffold überbracht, welcher aufgrund der momentanen Coronakrise nicht an der Feier teilnehmen konnte. Neben einem Geschenkkorb überreichte Werner Knehr die Dankesurkunde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis. Hauptamtsleiterin Anja Sauer ließ die verbrachte Zeit in Heroldstatt kurz Revue passieren und überreichte stellvertretend für die Mitarbeiterschaft einen Korb mit speziellen Geschenken. Bürgermeister Weber freute sich sehr und dankte dem Gemeinderat und der Verwaltung für die stets gedeihliche und gute Zusammenarbeit.

## Ärztlicher Sonntagsdienst



### Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

**Ulm (Allgemeiner Notfalldienst)** Bundeswehrkrankenhaus, Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm  
**Mo.-Fr. 18-22 Uhr / Sa., So. FT 8-23 Uhr**

**Ehingen (Allgemeiner Notfalldienst)** Kreiskrankenhaus/Gesundheitszentrum Hopfenhausstr. 2, 89584 Ehingen  
**Sa., So., FT 8-22 Uhr**

**Kinderärztlicher Notfalldienst: 16 117**

### Ärztlicher Notdienst für Kinder und Jugendliche:

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 19 – 22 Uhr  
Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 – 21 Uhr

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.

Patienten, die nicht in die Notfallpraxis kommen können, wenden sich bitte unter der zentralen Telefonnummer **116 117** an den diensthabenden Arzt. Diese Rufnummer gilt auch, wenn ein Patient zu den Zeiten des Notdienstes außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis ärztliche Hilfe benötigt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist. Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen. In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

### Notdienst-Apotheken:

**Am 21. Mai 2020**

Apotheke Westerheim, Wiesensteiger Straße 9, **Tel. 07333 6909**

**Am 23. Mai 2020**

Alte Apotheke Laichingen, Platzgasse 1, **Telefon 07333 5122**

**Am 24. Mai 2020**

Neue Apotheke Blaubeuren, Ulmer Straße 26, **Tel. 07344 7845**

### Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

im Alb-Donau-Kreis zu erfragen unter der Telefonnummer **0 18 05/91 16 01**.

### Ambulanter Pflegeservice Laichingen:

**Der Wochenenddienst ist über die Tel.-Nr. 0 73 33/80 21 68 erreichbar.**

## Rathaus-Information

### Gemeindeverwaltung Rathaus

Am Berg 1, 72535 Heroldstatt  
Telefon 0 73 89/90 90-0, Telefax 90 90-90

### Öffnungszeiten

|                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Montag bis Freitag | 08.00 bis 12.00 Uhr |
| Mittwoch           | geschlossen         |
| Dienstag           | 14.00 bis 16.00 Uhr |
| Donnerstag         | 14.00 bis 18.30 Uhr |

**Kranke und gehbehinderte Mitbürger können mit den jeweiligen Sachbearbeitern Termine für Hausbesuche vereinbaren.**

### Öffentliche Einrichtungen in der Gemeinde

|                               |                       |   |
|-------------------------------|-----------------------|---|
| <b>Kinderhaus Heroldstatt</b> | Am Berg 3/1           | Telefon 9 08 94-0                           |
| <b>Grundschule</b>            | Adolf-Dietz-Straße 23 | Telefon 12 13<br>Telefax 12 27              |
| <b>Grundschule/Betreuung</b>  |                       | <b>Telefon 90 65 76</b><br>Telefax 90 66 18 |
| <b>Bücherei</b>               |                       | Telefon 90 78-70, Telefax 90 78-71          |
| <b>Öffnungszeiten</b>         |                       |   |
| Montag                        |                       | 15.00 bis 18.00 Uhr                         |
| Dienstag                      |                       | 10.00 bis 11.00 Uhr                         |
| Mittwoch                      |                       | 15.30 bis 18.30 Uhr                         |
| Freitag                       |                       | 16.00 bis 18.00 Uhr                         |
| <b>Feuerwehrgerätehaus</b>    |                       | Telefon 90 61-44                            |
| <b>Bauhof</b>                 |                       | Telefon 12 12                               |
| Bauhofleiter Steinbach        |                       | Tel. 01 62/9 14 10 01                       |
| <b>Berghalle</b>              |                       | Telefon 12 15                               |
| Hausmeister Lehmann           |                       | Tel. 01 72/5 91 69 65                       |
| <b>Klärwärter</b> Thielsch    |                       | Telefon 01 72/6 37 20 13                    |

## Notruftafel

|   |                       |
|---|-----------------------|
| Notruf (Unfall, Überfall)                   | 110                   |
| Rettungs- und Feuerwehrleitstelle Notruf    | 112                   |
| Krankentransporte                           | (07 31) 1 92 22       |
| Polizei Laichingen                          | (0 73 33) 95 09 60    |
| Polizei Ehingen                             | (0 73 91) 58 80       |
| Krankenhaus Blaubeuren                      | (0 73 44) 17 00       |
| Störungsdienst Wasser Zentralwarte Langenau | (0 73 45) 96 38 21 20 |
| Störungsdienst Strom (Albwerk Geislingen)   | (0 73 31) 2 09-7 77   |
| Störungsdienst Gas                          | (08 00) 0 82 45 05    |
| Giftnotruf Freiburg                         | (07 61) 1 92 40       |
| Praxis Dr. med. H. Zimmermann               | (0 73 89) 6 61        |
| Alb-Apotheke Heroldstatt                    | (0 73 89) 6 08        |

## Abfallecke



### Leerung Hausmüllabfuhr

Dienstags im 14-tägigen Rhythmus

Nächste Leerung **Dienstag, 26.05.2020**

### Leerung Blaue Tonne

Freitags im 4-wöchigen Rhythmus

Nächste Leerung **Freitag, 29.05.2020**

### Leerung Bereitstellungstonne

Freitags im 4-wöchigen Rhythmus

Nächste Leerung **Samstag, 13.06.2020**

**Bitte stellen Sie nur die Bereitstellungstonne und keine "gelben Säcke" zur Abholung bereit.**

**Die Hausmülltonnen, Blaue Tonnen und Bereitstellungstonnen müssen zur Leerung ab 6.00 Uhr am Straßenrand bereit stehen.**

### Sperrmüll

Sperrmüll kann einmal jährlich im Rathaus - Bürgerbüro - angemeldet werden. Über den genauen Abfuhrtermin werden Sie direkt über die Firma Braig informiert.

Die Gebühr für die Entsorgung beträgt pro Kilo 0,50 €.

### Müllbehälter für Hausmüll

Wenn Sie auf einen neuen größeren oder kleineren Müllbehälter umsteigen möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Neue Behälter können im Bürgerbüro erworben werden.

### Blaue Tonne und Bereitstellungstonne

Blaue Tonne und Bereitstellungstonne können zu den Öffnungszeiten im Recyclinghof abgeholt werden.

### Müllsäcke

Bei ausnahmsweise höherem Anfall von Müll können im Rathaus, Bürgerbüro, pro Jahr bis zu 5 Müllsäcke zum Preis von je 1,50 € erworben werden.

### Öffnungszeiten im Recyclinghof

**Samstag, 23.05.2020 von 9.00 – 12.00 Uhr**

**Grüngut kann in Breithülen bei den Hallen,**

sonstiges Recyclingmaterial im Recyclinghof im Brunnengäßle unter Einhaltung der Schutz- und Hygienebestimmungen entsorgt werden. Es gelten die entsprechenden Abstandsregeln lt. Corona-Verordnung. Ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen muss unbedingt eingehalten werden. **Ebenso ist den Anweisungen des Personals absolut Folge zu leisten.**

### Öffnungszeiten Übergabestelle für Elektroaltgeräte bei der Fa. Braig in Ehingen-Berkach

Dienstag u. Freitag 12.00 – 18.00 Uhr, Samstag 8.00 – 13.00 Uhr

### Organisation der Müllabfuhr

Die Müllabfuhr wird durch die Firma Braig aus Ehingen durchgeführt. Für den Fall, dass Ihre Mülltonne einmal nicht geleert wird, bitten wir Sie, sich direkt mit der Firma Braig, Tel. 07391/77030 in Verbindung zu setzen. Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Kneer Tel. 909033 und Frau Kirsch Tel. 909034 vom Bürgerbüro jederzeit gerne zur Verfügung.



## Verlegung der Container für Altglas, Altkleider und Batterien

Die Container, die bisher in der **Wiesenstraße 42** (neben Bäckerei Strohm), aufgestellt waren, werden ab 26. Mai 2020 an einen neuen Standort im **Bannholzer Weg**, nördlich der Zufahrt zum Sportgelände auf die Westseite, verlegt.

### Aufstellung von Gelben Tonnen beim Bergfriedhof

Beim Bergfriedhof werden ab sofort neben den Restmülltonnen auch Gelbe Tonnen aufgestellt. In diesen Tonnen dürfen dann ausschließlich Plastikpflanztöpfe, Plastikverpackungen und Styropormaterial entsorgt werden. Wir bitten, dies unbedingt zu beachten.

### Was darf grundsätzlich über die Gelbe Tonne entsorgt werden?

Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Transportverpackungen, Verbundstoffe, Styropor und Metalle, wie Aluschalen, Aludeckel, Alufolien, Dosen, Konservendosen, Verschlüsse aus Metall, Kronkorken und Deckel.

Fehlwürfe führen dazu, dass das Material nicht recycelt werden kann. Achten Sie daher bitte auf eine ordentliche Sortierung.

Bitte stellen Sie auf keinen Fall gelbe Säcke zu den Bereitstellungstonnen, da diese nicht entsorgt werden.



## Familiennachrichten

### Wir gratulieren und wünschen von Herzen Gesundheit und alles Gute:

Am 21. Mai 2020

dem Ehepaar Brigitte und Hans-Joachim Jokisch, Ahornweg 3, zur **Eisernen Hochzeit**.



## Allgemeines

### Vollsperrung Ennabeurer Weg

Aufgrund von Baumaßnahmen ist der **Ennabeurer Weg - auf Höhe der Brücke (unterhalb des Rathauses)** in der Zeit vom **19.05.2020 bis 20.05.2020 voll gesperrt!** Eine Umleitungsstrecke ist eingerichtet!

**Wir bitten um Beachtung!**

### Befahren von Wald- und Feldwegen / Bewirtschaftungswegen

In letzter Zeit gingen bei der Gemeindeverwaltung Heroldstatt mehrere Beschwerden bezüglich Befahren und Parken auf Wald- und Feldwegen innerhalb der Gemarkung Heroldstatt ein. Das Befahren und Abstellen von sämtlichen Kraftfahrzeugen, ist auf Bewirtschaftungswegen grundsätzlich verboten (§ 37 **Landeswaldgesetz – LWaldG**). **Wir weisen Sie daher ausdrücklich darauf hin und bitten dies zu beachten.**

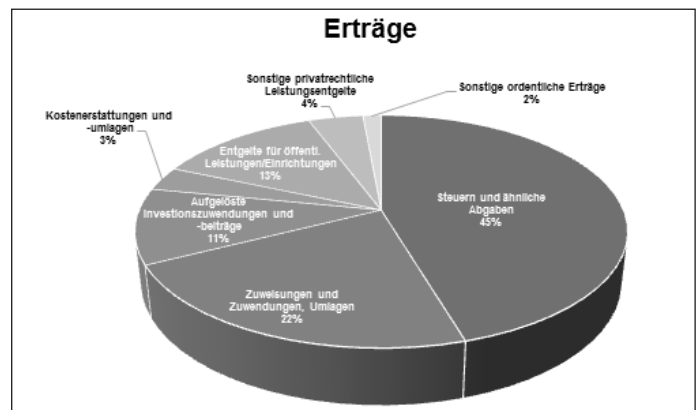
Feld- und Waldwege dürfen nur dann genutzt werden, wenn dies zu **land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken** dient. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

### Erläuterung zum Haushaltsplan

Die Gemeinde Heroldstatt hat zum 01.01.2020 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen umgestellt. Dies hat zur Folge, dass die Einnahmen und Ausgaben für die laufende Verwaltungstätigkeit nicht mehr im Verwaltungshaushalt sondern künftig als Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt dargestellt werden. Die Investitionstätigkeit wird künftig im Finanzhaushalt statt dem Vermögenshaushalt abgebildet.

Nachfolgend werden die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltsplans erläutert. Die Erstellung des Haushalts erfolgte vor Ausbruch der Corona-Pandemie, daher wurden die daraus entstehenden Auswirkungen noch nicht mitberücksichtigt.

Die Erträge und Aufwendungen teilen sich wie folgt auf:



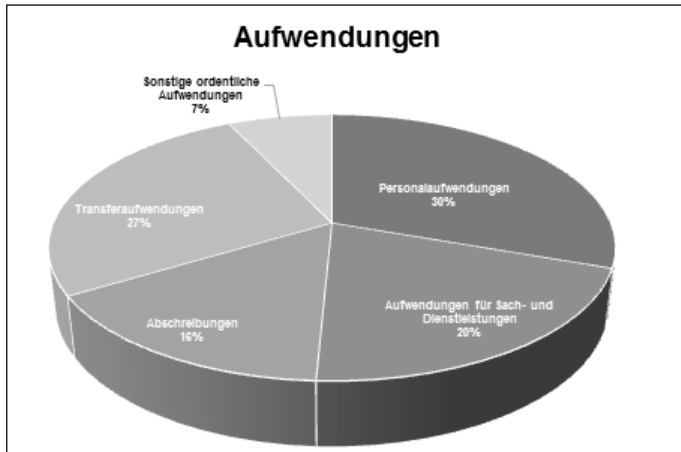
Die Hebesätze der Steuern bleiben weiterhin bei 350 % für die Grundsteuer A, 325 % für die Grundsteuer B und 360 % für die Gewerbesteuer. Basis für diese Steuern sind die Steuermessbeiträge. Die Summe der Steuern und ähnlichen Abgaben (Gemeindeanteil an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie Leistungen nach dem Familienleistungs-ausgleich) wurden mit 3,5 Mio. Euro veranschlagt. Dieser Wert wird sich voraussichtlich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie wesentlich verschlechtern. Zu den Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen zählen die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich mit planmäßig



855.990 €. Auch hier ist aufgrund der aktuellen Situation mit einer Beeinträchtigung zu rechnen.

Die Auflösungen von Zuwendungen und Beiträgen belaufen sich auf 813.150 €.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte betragen voraussichtlich 994.075 € während im privatrechtlichen Bereich mit Leistungsentgelten in Höhe von 331.000 € zu rechnen ist.



Die Personalaufwendungen betragen rd. 2,58 Mio. €. Dabei handelt es sich um eine Steigerung von 325.562 € im Vergleich zum Vorjahr. Dies hat insbesondere folgende Ursachen:

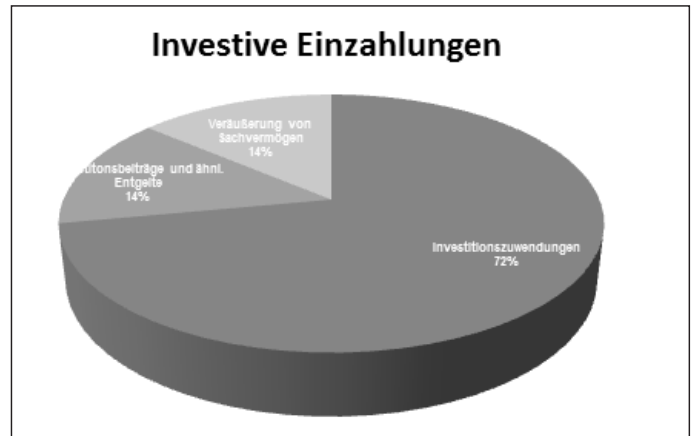
- Wiedereingliederung der Finanzverwaltung in die Gemeindeverwaltung – 1 Stelle
- Umstrukturierung auf Grund des Organisationsgutachtens – 1 Stelle
- Anpassung des Tarifvertrags im Kinderhaus
- Endabrechnung der Personalleihe mit dem GVV Laichinger Alb
- Annahme einer jährlichen Tarifierhöhung um rund 2 %.

Wesentlich ist jedoch die organisatorische und räumliche Trennung zwischen der Gemeinde und dem GVV. Im bisherigen Verhältnis gab es eine Vielzahl von Kostenersätzen zwischen den beiden Körperschaften, welche bislang als Sachkosten betrachtet wurden. Darunter auch der Kostenersatz an den GVV für die Personalleihe. Dieser betrug rund 121.700 € jährlich. Dieser Personalanteil wird nun durch Personal der Gemeinde abgedeckt. Die Sach- und Dienstleistungen sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen umfassen die bisherigen Sachausgaben (alle Unterhaltungs-, Verwaltungs-, und Betriebsausgaben).

Von besonderer Bedeutung sind hierbei:

- die Kosten für die Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)
- die Unterhaltungsmaßnahmen am Bauhof und der Kläranlage
- der erhöhte Schulungsbedarf, durch neue Mitarbeiter und der Umstrukturierung der Aufgabengebiete innerhalb der Verwaltung
- der Mehrbedarf für Dienst- und Schutzkleidung bei der Feuerwehr aufgrund der Jugendfeuerwehr und den Neueintritten
- die Durchführungen der Maßnahmen zur Eigenkontrollverordnung und der Schmutzfrachtberechnung
- die Beschaffung neuer Verkehrszeichen (besonders für die 30-er Zone in den Wohngebieten)
- die Unterhaltung der Spielplätze (hauptsächlich der Austausch des Fallschutzes an allen Spielplätzen)
- die Aufwendungen für den Allgemeinen Kanalisationsplan im Abwasserbereich

Die ordentlichen Aufwendungen übersteigen die ordentlichen Erträge, somit kommt es zu einem ordentlichen Ergebnis von -753.960 €. Aufgrund der steigenden Aufwendungen werden einige Gebühren und Entgelte in den kommenden Jahren neu kalkuliert und erhöht. Die Überarbeitung der Satzungen soll schrittweise in einem möglichst sozialverträglichen Maße erfolgen.



Die Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 1,05 Mio. € betreffen insbesondere folgende Investitionen:

- Breitband - Verlegung Leerrohre
- Förderung des Landessanierungsprogramms (LSP)
- Ersatzbeschaffung - HLF 10

Die Investitionsbeiträge umfassen hauptsächlich die Wasser- und Abwasserbeiträge.

Als Veräußerung des Sachvermögens ist speziell der Verkauf des Grund und Bodens im Bereich „Ober dem Steigle“ an die HGE GmbH geplant.

Die Baumaßnahmen sind mit 2,26 Mio. € veranschlagt. Diese verteilen sich auf folgende Maßnahmen:

|   |             |
|---|-------------|
| Panorama- und Neubachweg - Wasserversorgung   | 100.000 €   |
| Wasserleitung - Altes Sportheim               | 15.000 €    |
| Breitband - FTTB-Ausbau                       | 220.000 €   |
| Breitband - Verlegung Leerrohre               | 1.650.000 € |
| Panorama- und Neubachweg – Abwasserversorgung | 100.000 €   |
| Abwasserdruckleitung Sontheim                 | 100.000 €   |
| Panorama- und Neubachweg – Straße             | 20.000 €    |
| Behindertenparkplatz beim Rathaus             | 2.000 €     |
| Erweiterung Ortslagen – Straßenbeleuchtung    | 10.000 €    |
| Panorama- und Neubachweg – Straßenbeleuchtung | 20.000 €    |
| Ausbau/Sanierung – Feldwege                   | 20.000 €    |
| Erweiterung Bergfriedhof                      | 5.000 €     |

Trotz einer Vielzahl von Projekten und Maßnahmen bleibt die Gemeinde Heroldstatt auch im Jahr 2020 schuldenfrei.

## Biosphärenbus - Freizeitbus

### Freizeitbus „Schwäbische Alb“ – Linie 177.1

Ab dem 16. Mai fährt die Linie 177.1 ins Biosphärengebiet Schwäbische Alb. Er startet an jedem Samstag, Sonn- und Feiertag in Oberlenningen am ZOB und verkehrt bis zum 18. Oktober. Die Route führt sonn- und feiertags vom Bahnhof in Oberlenningen über Gutenberg auf die Albhochfläche mit Halten in Schopfloch, Westerheim und Laichingen. Samstags fährt der Bus nur bis zur Reußensteinstraße in Schopfloch. Auf dem Streckenabschnitt Oberlenningen-Schopfloch-Laichingen und zurück gilt der VVS-Tarif und es werden VVS-Fahrscheine, die die Zone 5 beinhalten, anerkannt. Fahrscheine des Tarifverbundes DING werden im Streckenabschnitt Donnstetten - Laichingen anerkannt.

Die Fahrpläne aller Freizeitbusse sind unter [www.vvs.de](http://www.vvs.de) abrufbar. Auf die jeweiligen Tarife und Tarifbestimmungen wird hingewiesen. Es werden das Baden-Württemberg-Ticket und das Metropoliticket anerkannt.



printbyfink

hochwertige, ausgefallene, extravagante Qualitätsdruckerzeugnisse

FINK GMBH | Sandwiesenstr. 17 | 72793 Pfullingen

Telefon. 07121 9793-0 | Email. [info@der-fink](mailto:info@der-fink) | Web. [www.der-fink](http://www.der-fink)





## Lärmbelästigung im Rahmen von Haus- und Gartenarbeiten

Sehr geehrte Bürger, sehr geehrte Bürgerinnen, seit dem Frühlingsbeginn und den damit steigenden Temperaturen erhält die Gemeindeverwaltung immer wieder Beschwerden über diverse Lärmbelästigungen im Rahmen von Haus- und Gartenarbeiten einzelner Anwohner.

Nach § 7 der 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und MaschinenlärmSchutzverordnung - 32. BImSchV) ist der Betrieb von Geräten, die zu Haus- und Gartenarbeiten genutzt werden wie z. B. Freischneider, Motorbetriebene Säge- und Schleifgeräte, Bohrgeräte und Rasenmäher **an Sonn- und Feiertagen ganztägig, sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr untersagt**. Wir bitten Sie daher die entsprechenden Ruhezeiten einzuhalten und damit zu einer guten Nachbarschaft beizutragen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Heroldstatt.

## Aktuelle Fallzahlen von Corona infizierten Personen

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, laut Informationen des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis beläuft sich die Zahl der positiv getesteten Personen die an dem Corona-Virus erkrankt sind, innerhalb des Kreisgebietes auf 627 Fälle (Stand 15.05.2020), der rund 196.000 Einwohner.**

Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden innerhalb des Gemeindegebietes Heroldstatt insgesamt 8 positiv getestete Personen (Stand 15.05.2020) vom Gesundheitsamt des Landkreises Alb-Donau-Kreis gemeldet. Im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes erfolgte hier jeweils eine häusliche Absonderung per Quarantäneverfügung. Von einer Absonderung ebenfalls betroffen waren die jeweiligen Kontaktpersonen der positiv Getesteten, sowie einige per Luftweg in die Bundesrepublik wiedereingereiste Bürger. Glücklicherweise sind alle 8 Personen, die infiziert waren, zwischenzeitlich aus der Quarantäne entlassen und wieder gesund.

Vielen Dank an Sie liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen, für das verantwortungsvolle Verhalten und Vertrauen in dieser schweren Zeit.

Ihre Gemeindeverwaltung Heroldstatt

## Änderungen der Corona-Verordnung

**Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus -**

**Der Stufenfahrplan für Baden Württemberg**

**Mit Beschluss vom 16. Mai 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus erneut geändert. Die neuen Regelungen gelten ab Montag, den 18. Mai 2020.**

Die aktuelle Fassung der Corona-Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg zum Stand vom 16.05.2020, finden Sie auf unserer Homepage [www.heroldstatt.de/Neuigkeiten](http://www.heroldstatt.de/Neuigkeiten).

**Weitere Informationen rund um das Thema Coronavirus finden Sie auf:**

[www.alb-donau-kreis.de](http://www.alb-donau-kreis.de)

[www.baden-wuerttemberg.de/aktuelle-infos-zu-corona](http://www.baden-wuerttemberg.de/aktuelle-infos-zu-corona)

[www.rki.de](http://www.rki.de)

**Die wesentlichen Änderungen zum 18 Mai 2020**

**Folgende Regelungen gelten für den Zeitraum ab dem 18. Mai 2020:**

**Kitas und Kindertagespflege**

Einleitung eines Übergangs von der erweiterten Notbetreuung in einen eingeschränkten Regelbetrieb für Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Zunächst sollen nur maximal 50 Prozent der Kinder zur gleichen Zeit in der Kita sein. Die Ausgestaltung erfolgt durch die Träger vor Ort.

## Speisegaststätten, Freizeiteinrichtungen und Dauercamper

Ab dem 18. Mai dürfen Speisewirtschaften wieder unter Auflagen öffnen. Der Besuch einer Speisewirtschaft ist nur alleine, mit den Angehörigen des eigenen Haushalts und den Angehörigen eines weiteren Haushalts möglich.

Bei räumlich abgetrennten geschlossenen Gesellschaften sind in Gaststätten auch Zusammenkünfte mit der erweiterten Familie möglich.

Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich wie Ausflugsziele, für die Eintrittsgeld zu entrichten ist, dürfen unter Auflagen öffnen. Das gilt nicht für Freizeitparks.

Campingplätze dürfen wieder öffnen für Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften. Auch die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen wird wieder zugelassen. Das gilt jeweils nur, soweit eine Selbstversorgung möglich ist. Die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.

## Lockerungen beim Besuch in Heimen

Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen, Einrichtungen der Kurzzeitpflege, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, ambulant betreute Wohnprojekte der Wohnungslosenhilfe sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz dürfen wieder zu Besuchszwecken betreten werden. Dabei gelten zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner folgende Schutzmaßnahmen:

Pro Bewohnerin und Bewohner ist pro Tag grundsätzlich ein Besuch erlaubt. Der Besuch wird dabei auf zwei Personen beschränkt. Ausnahmen von den vorgenannten Einschränkungen sind insbesondere für nahestehende Personen im Rahmen der Sterbebegleitung vorgesehen. Die Einrichtungen können u.a. in Abhängigkeit ihrer personellen Kapazitäten und der örtlichen Gegebenheiten die Zeiten festlegen, während denen Besuche in der Einrichtung möglich sind. Ferner kann die Einrichtung die Zeitdauer der Besuche pro Bewohner festlegen. Wenn einem Besuchswunsch nicht entsprochen werden kann, muss die Einrichtungsleitung zeitnah Alternativvorschläge vorlegen. Die Regelung bewegt sich zwangsläufig im Spannungsfeld zwischen dem Ziel, allen Besuchswünschen nach Möglichkeit zu entsprechen und den Grenzen der Leistungsfähigkeit der Einrichtungen. Besuche sind nur im Bewohnerzimmer, Besucherzimmern oder anderen geeigneten Besuchsbereichen zulässig. Besuche im Bewohnerzimmer können von der Einrichtung ausgeschlossen werden, wenn Besucherzimmer oder andere geeignete Besuchsbereiche vorhanden sind. Im Falle der Sterbebegleitung oder bei bettlägerigen Bewohnerinnen und Bewohnern mit behinderungspezifischen Bedarfen sind Besuche auch im Bewohnerzimmer zu ermöglichen. Besuchswünsche sollen bei der Einrichtung vorab angemeldet werden, um den Einrichtungen ein Besuchsmanagement zu ermöglichen. Unangekündigte Besuche sind ohne Einverständnis der Einrichtung nicht möglich. Die Besucher müssen von der Einrichtung registriert werden. Das ist notwendig, um nötigenfalls eine Kontaktnachverfolgung durchführen zu können. Einrichtungen können aus Gründen des Infektionsschutzes nur nach vorheriger Händedesinfektion betreten werden. Besucherinnen und Besucher haben zum Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist. Besucherinnen und Besucher müssen einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen in der Einrichtung einhalten. Ausnahmen hiervon sind vorgesehen in Fällen wie zum Beispiel der Sterbebegleitung. Die Einrichtungen haben in einem einrichtungsspezifischen Besuchskonzept, das die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt, festzulegen, wie sie Besuche und Zutritte nach den vorgenannten Vorgaben ermöglichen werden. Sofern Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen Kurzzeitpflege erbringen, gelten die vorgenannten Besuchsregelungen entsprechend. In Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gelten



Ausnahmen, sofern dort mit Blick auf die körperliche Konstitution der Bewohner nicht von einer erhöhten Vulnerabilität der Bewohnerinnen und Bewohner ausgegangen werden muss. In diesen Fällen gelten – wie bisher – keine Einschränkungen bei den Besuchsmöglichkeiten. Die Einrichtungsleitung entscheidet darüber. Ab dem 18. Mai werden auch wieder Besuche der Einrichtungen aus beruflichen Gründen wie zum Beispiel durch Friseur, Physiotherapeuten, Logopäden, Seelsorger unter anderem regelhaft erfolgen können, sofern geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden und die Einrichtungsleitung zustimmt.

#### Lockerungen beim Besuch in Krankenhäusern

Für Krankenhäuser sind die folgenden Regelungen geplant: Die Zahl der Besucher in Krankenhäusern soll in der Regel auf einen Besucher pro Tag und Patient beschränkt sein. Damit sollen Menschenansammlungen in der Klinik vermieden werden, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Besucher, bei denen eine aktive Covid-19-Erkrankung nicht sicher ausgeschlossen ist oder die innerhalb der Inkubationszeit Kontakt zu einem an Covid-19-Erkrankten hatten, dürfen die Einrichtung nicht betreten, um eine Ansteckung weiterer Personen zu vermeiden. Die in vielen Bereichen der Öffentlichkeit üblichen Schutzmaßnahmen wie Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, das Einhalten des Mindestabstands sowie die hygienische Händedesinfektion sind auch im Krankenhaus einzuhalten. Die Einrichtungsleitung kann Ausnahmen zulassen, insbesondere im Rahmen der Sterbebegleitung oder zur Unterstützung der Patientinnen und Patienten bei der Nahrungsaufnahme. Das Krankenhaus muss für bestimmte hochgradig infektionsgefährdete Patientengruppen wie beispielsweise Patienten nach Knochenmarkstransplantation weitergehende Schutzmaßnahmen veranlassen. Diese können je nach medizinischer Einschätzung bis zu einem kompletten Besuchsverbot reichen.

#### Lockerungen bei der beruflichen Bildung

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg hat am 14. Mai 2020 eine Verordnung über die Wiederaufnahme des Betriebs der beruflichen Bildungseinrichtungen veröffentlicht. Auf Grundlage dieser Verordnung sind ab dem 18. Mai die Erbringung von Kursen der überbetrieblichen Ausbildung, Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung und die Durchführung von beruflichen Fortbildungen unter Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen wieder möglich.

Bislang waren auf Grundlage der Corona-Verordnung Kurse für Auszubildende im ersten Lehrjahr an überbetrieblichen Ausbildungsstätten nicht möglich. Gleiches galt für Maßnahmen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites und Drittes Buch, wenn in diesem Jahr noch keine Prüfungen anstanden.

Die Regelung zu den Infektionsschutzmaßnahmen beinhaltet neben einem Verweis auf die für die Schulen in Baden-Württemberg geltenden Vorgaben auch Vorschriften zur Raumhygiene vor allem in Ausbildungswerkstätten und ähnlichen Räumlichkeiten sowie Anweisungen zum Infektionsschutz in Wohnheimen und Internaten.

#### Was wird geöffnet?

Kurse der überbetrieblichen Berufsausbildung auch für das erste Lehrjahr (bisher nur ab 2. Lehrjahr) (§ 3 Corona-Verordnung Berufsbildung) Bildungsmaßnahmen im Rahmen der Förderung nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch oder nach dem Dritten Kapitel Sozialgesetzbuch Drittes Buch, etwa Kurse für Arbeits-

suchende zur Eignungsfeststellung unabhängig von Prüfungen oder Prüfungsterminen (§ 5 Corona-Verordnung Berufsbildung) berufliche Fortbildungen wie etwa Meister-Kurse (§ 6 Corona-Verordnung Berufsbildung)

#### Welche Vorgaben für den Infektionsschutz enthält die Verordnung?

Die für Schulen geltenden Vorgaben, wie Abstand, Unterrichtsorganisation, Wegeführung, Reinigung etc. sowie die branchenspezifischen Verordnungen etwa für Friseur und andere körpernahe Dienstleistungen gelten entsprechend. Es ist ein Hygieneplan zu erstellen. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist erforderlich, sobald der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann. Es hat eine regelmäßige Desinfektion von Flächen und benutzten Gegenständen stattzufinden. Bei der Unterbringung in Wohnheimen oder Internaten ist eine Einzelbelegung vorzusehen, eine Zweierbelegung ist bei Einhaltung bestimmter Vorgaben möglich. Die Vorgaben des Arbeitsschutzes sind einzuhalten. Für Beschäftigte aus Risikogruppen sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

#### Wer ist von der Öffnung nicht betroffen?

Eine Öffnung von privaten Bildungseinrichtungen wie etwa Anbieter von Näh- oder Kochkursen wird mit dieser Verordnung nicht bewirkt.

#### Ab dem 29. Mai

Öffnung von Beherbergungsbetrieben, Campingplätzen und Wohnmobilstellplätzen unter Auflagen (diese werden hier zeitnah veröffentlicht). Öffnung der Freizeitparks und Wiederaufnahme des Betriebs durch Anbieter von Freizeitaktivitäten auch innerhalb geschlossener Räume. Besondere Auflagen sind zu beachten (diese werden hier zeitnah veröffentlicht).

#### Ab dem 2. Juni

Öffnung von Sportanlagen und Sportstätten (auch innerhalb geschlossener Räume, wie etwa Fitnessstudios sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen, sofern durch Rechtsverordnung zugelassen). Es gelten auch hier besondere Auflagen, die zu beachten sind (die Auflagen werden hier zeitnah veröffentlicht). Öffnung von Schwimm- und Hallenbädern, allerdings nur zum Zweck der Durchführung von Schwimmkursen. Ein Freizeit-Breitensport-Badebetrieb ist zunächst weiter nicht möglich.

#### Weiter bestehende Regelungen

Verlängerung noch bestehender Schließungen von unter anderem Theatern, Kneipen, Bars, Diskotheken, Jugendhäusern, Bolzplätzen, Messen und Omnibusreisen zu touristischen Zwecken. Verlängerung der Kontaktbeschränkungen im öffentlichen und nicht öffentlichen Raum bis 5. Juni.

### Bücherei



#### Öffnungszeiten

Die Bücherei bleibt am Brückentag Freitag, 22. Mai geschlossen. Wir bitten um Beachtung.  
Britta Pilz und Lucia Knehr

### Kinderhaus Heroldstatt



#### Neues aus dem Kinderhaus

Erzieherin im Heroldstatter Kinderhaus zu sein, das bedeutet in diesen Tagen, die Herausforderung „Corona“ angenommen zu haben und bestmöglich umzusetzen! Es bedeutet auch, unsagbar wertvolle Erfahrungen zu sammeln und einen Einblick in bislang völlig Unbekanntes zu erhalten. Unbeschreiblich groß ist für alle das, was durch den so plötzlichen und radikalen Abbruch des Kontaktes zwischen den vielen Kindern, deren Familien und den Erzieherinnen auf uns wirkt.

Im Kinderhaus ist etwa die Hälfte des pädagogischen Personals tätig, um die in den drei Notgruppen angemeldeten Kinder zu

#### Herausgeber:

Bürgermeisteramt, 72535 Heroldstatt, Am Berg 1

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Weber oder sein Vertreter im Amt  
Beiträge an tanja.mattheis@heroldstatt.de

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Fink GmbH, Druck und Verlag,  
Sandwiesenstraße 17 · 72793 Pfullingen  
Telefon 0 71 21/97 93-0 · Telefax 0 71 21/97 93 93



betreuen. Während sich am liebevollen, herzlichen Umgang mit den derzeit 22 Kindern durch die augenblickliche Sondersituation nichts geändert hat, sieht die praktische Arbeit im Kinderhaus in diesen Tagen völlig anders aus:

alle betreten und verlassen das Kinderhaus durch drei verschiedene Ein- & Ausgänge,

Kinder aus bislang unterschiedlichen Gruppen besuchen nun teilweise dieselbe Gruppe (welche aber häufig nicht ihrer Stammgruppe entspricht),

Kinder dürfen sich innerhalb der Notgruppen nicht „vermischen“ (d.h. auch die Spielzeiten im Garten werden unter den Notgruppen abgesprochen) und

alle nehmen ihr Mittagessen getrennt voneinander in den Gruppenräumen ein

– um nur einen kleinen Einblick in die Umsetzung der augenblicklichen Arbeit im Kinderhaus zu geben.

Doch trotz dieser ungewöhnlichen Situation hört man Kinder ausgelassen lachen und sieht sie vertieft miteinander spielen, während Erzieherinnen intensive Gespräche mit anderen Kindern führen und tolle Angebote vorbereiten und durchführen. Würde man vom Grund dieser augenblicklichen Arbeitsbedingungen absehen, könnte man möglicherweise von traumhaften Arbeitsbedingungen (was die Gruppenzusammensetzung und die -größe betrifft) sprechen wollen.

Wer das Kinderhaus ebenfalls unter völlig veränderten Rahmenbedingungen aufsuchen und sehr flexibel sein muss, das sind die Kinder; aus ihrer Sicht kann es sich bei den neuen Bedingungen tatsächlich nur um seltsame Vorgaben aus der Erwachsenenwelt handeln, denen sie gefestigt und in positiver Gesinnung begegnen. Ebenso wie deren Eltern, die neben dem täglichen Abklären des Gesundheitszustandes ihres Kindes den Erzieherinnen im Kinderhaus großes Vertrauen entgegenbringen. Basierend auf diesem Miteinander und dem respektvollen Umgang untereinander sind viele wertvolle Kontakte in diesen besonderen Zeiten entstanden.

Was allen Erzieherinnen – egal ob derzeit im Kinderhaus tätig oder nicht – schwer auf der Seele brennt, sind die vielen Kinder, die im Augenblick (noch) nicht betreut werden dürfen. Mit einem süßen Gruß in Form eines Gebäckstückes und einem Brief vom Kinderhaus haben sie sich bei allen Kindern zu Hause „gemeldet“ und an der ein-oder-anderen Haustür vielsagende Blicke ausgetauscht und Gespräche geführt. Rede- und Antwort stehen, wann die Kinderbetreuung in gewohnter Weise wieder stattfinden kann, war und ist angesichts der sich ständig verändernden Mitteilungen und Vorgaben beinahe unmöglich.

Jene Erzieherinnen, die derzeit für die Betreuung der Kinder im Kinderhaus nicht benötigt werden, stellen Geschichten, Experimente, Lieder und andere Beschäftigungen zusammen, die digital an die Kinderhausfamilien versendet und als „Bastelpakete“ ausgegeben werden. So entstand auch eine umfangreiche Ideensammlung speziell für die Vorschulkinder, mit Inhalten alle Entwicklungs- und Lernbereiche. Ebenso arbeiten die Erzieherinnen organisatorisches auf (z. B. strukturelle Veränderungen im Konzept) oder erledigen und planen Dinge für die Zeit *nach* der Schließung. „Wenn das Kinderhaus wieder öffnet möchten wir zunächst einmal nur Zeit für die Kinder haben!“, so der begleitende Gedanke. Darüber hinaus bringen sich die Erzieherinnen in die handwerkliche Arbeit der Bauhofmitarbeiter ein, denen sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Seite stehen - sei es bei der Pflege der Grünanlagen, der Beschilderung unseres Ortes, der Reinigung ihrer Fahrzeuge bis hin zum Austausch der Wasseruhren. Diese Tätigkeiten bieten den Erzieherinnen einen Einblick in noch unbekannte Tätigkeiten und bringen, für alle Beteiligten ein ganz neues Kennenlernen mit sich – persönlich, und auch was den Arbeitsbereich angeht. Das Miteinander unter allen ist von großer Wertschätzung geprägt und auch der Spaß kommt hierbei nicht zu kurz.

Die Mitarbeiter des Kinderhauses wünschen sich nichts mehr, als dass diese besondere Zeit bald hinter uns liegt und wieder der ursprüngliche Alltag des Kinderhauses zurückkehrt – dies entschei-

den jedoch in Abwägung zahlreicher Faktoren Andere und es gilt, abzuwarten. Mögen alle – die Mitarbeiter im Kinderhaus, ebenso wie die Kinder mit ihren Familien – die nötige Geduld und Kraft aufbringen, um mit dem augenblicklichen Mangel der persönlichen Kontakte zwischen den „Spielkameraden“ und den Erzieherinnen umzugehen und die ganz individuelle Situation in allen Familien zu meistern.



Landratsamt Alb-Donau-Kreis

LANDRATSAMT  
ALB-DONAU-KREIS

## Essen (fast) wie die Großen

### Am 26. Mai: Webinar zur Kinderernährung

„Essen (fast) wie die Großen“ – Wenn aus Säuglingen Kleinkinder werden“, darüber informiert eine Beki-Referentin im Rahmen eines Webinars am 26. Mai um 9 Uhr. Sie gibt Eltern, Erzieherinnen und Tagesmüttern Hilfestellungen bei der Ernährung des Kleinkindes vom 1. bis 3. Lebensjahr.

Technische Voraussetzungen für die Webinar-Teilnahme:

Eine gute und stabile Internetverbindung, einen aktuellen Internet-Browser, wie z. B. Mozilla Firefox, Google Chrome oder Safari und einen Lautsprecher, damit Sie dem gesprochenen Wort des Referenten folgen können.

Anmelden kann man sich bis Donnerstag, 21. Mai, beim Fachdienst Landwirtschaft unter 0731/185-3098 oder per E-Mail an [ernaehrung@alb-donau-kreis.de](mailto:ernaehrung@alb-donau-kreis.de).

**ENDE AMTLICHER TEIL. Für die folgenden Beiträge sind Kirchen, Organisationen, Vereine usw. inhaltlich selbst verantwortlich. Dies betrifft auch die Veröffentlichung von Fotos und Texten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).**

## Achtung: Geänderte Postanschrift

alt: Postfach 7140, 72784 Pfullingen

neu: Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen



Email: [anzeigen@der-fink-verlag.de](mailto:anzeigen@der-fink-verlag.de) | Telefon: 07121 9793 - 0





## Kirchliche Nachrichten

### Evang. Pfarramt Heroldstatt

Evang. Pfarramt Heroldstatt  
Pfarrer Dr. Thomas Knöppler, Kirchgasse 12, 72535 Heroldstatt  
Telefon: 07389 / 560, Fax: 906 171, [www.kirche-heroldstatt.de](http://www.kirche-heroldstatt.de)  
E-Mail: [Pfarramt.Heroldstatt@elkw.de](mailto:Pfarramt.Heroldstatt@elkw.de)

#### Der Wochenspruch für die Woche lautet:

Christus spricht: Wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen (Johannes 12,32).

#### Mittwoch, den 20. Mai 2020

bis um 20.00 Uhr telefonische Anmeldung zum Gottesdienst bei Herrn Mesner Mühle (Tel.: 07389 / 1268)

#### Donnerstag, den 21. Mai 2020 - Christi Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst in Sontheim  
(11.00 Uhr Gottesdienst nach Bedarf)

#### Freitag, den 22. Mai 2020

bis um 20.00 Uhr telefonische Anmeldung zum Gottesdienst bei Herrn Mesner Mühle (Tel.: 07389 / 1268)

#### Sonntag, den 24. Mai 2020 - Exaudi

10.00 Uhr Gottesdienst in Ennabeuren  
(11.00 Uhr Gottesdienst nach Bedarf)

Die Pfarrbüros sind in der kommenden Woche noch geschlossen, ebenso die Gemeindehäuser.

### Kath. Kirchengemeinde Heroldstatt

#### Mutter Maria Heroldstatt

Katholisches Pfarramt, Kirchenplatz 3, 72589 Westerheim  
Tel.: 07333-5412, Fax: 07333-6224  
E-Mail: [christkoenig.westerheim@drs.de](mailto:christkoenig.westerheim@drs.de)

#### Das Pfarrbüro in Westerheim ist bis auf Weiteres geschlossen. Frau Goll ist telefonisch und per E-Mail erreichbar:

Montag von 8.00 bis 11.30 Uhr  
Mittwoch von 8.00 bis 11.30 Uhr  
Freitag von 13.30 bis 16.30 Uhr  
Pfarrer Karl Enderle: [karl.enderle@drs.de](mailto:karl.enderle@drs.de)

#### Kirchenpflege

Frau Ulrike Hellgoth  
E-Mail: [uli.hellgoth@bauflaschnerei-hellgoth.de](mailto:uli.hellgoth@bauflaschnerei-hellgoth.de)

#### Donnerstag, 21. Mai – Christi Himmelfahrt

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Westerheim  
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Laichingen

#### Freitag, 22. Mai 20

09.00 Uhr Messfeier

#### Samstag, 23. Mai

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Westerheim

#### Sonntag, 24. Mai

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Westerheim  
10.30 Uhr Eucharistiefeier in Laichingen

#### Freitag, 29. Mai

09.00 Uhr Messfeier

#### Gottesdienstbesuch

"Gottesdienst-Regeln"

**Anmeldungen** zu den Sonntags-Gottesdiensten für Westerheim und Laichingen erfolgen zentral am Freitagnachmittag zwischen 13.30 Uhr und 16.30 Uhr im Pfarrbüro Westerheim, **Tel. 07333 5412**, oder davor zu den üblichen Öffnungszeiten der beiden Pfarrbüros (Pfarrbüro Laichingen, Tel. 07333 6800).

Anmeldungen für die Abendmesse am Donnerstag in Westerheim sind über das Pfarrbüro in Westerheim am Mittwochvormittag zu tätigen.

#### Bitte beachten Sie:

Es handelt sich um außergewöhnliche Gottesdienste in einer außergewöhnlichen Zeit. Bitte bringen Sie ein Opfer! Dieses Opfer besteht in der Geduld und der Bereitschaft, die Vorschriften zu beachten. Es geht darum, das Infektionsrisiko zu vermindern. Damit leisten Sie ihren Beitrag zum Rückgang der Infektionszahlen. **Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro rechtzeitig** an, und zwar für jeden einzelnen Gottesdienst!

- > Bitte bringen Sie bitte einen **Mund-Nasen-Schutz** mit.
- > Bitte bringen Sie ihr eigenes **Gotteslob** mit.
- > Bitte beachten Sie immer den **Mindestabstand** von zwei Metern.
- > Bitte befolgen Sie die **Anweisungen der Ordner/-innen!**
- > Bitte sind Sie zufrieden mit dem ihnen zugewiesenen Platz, auch wenn es nicht ihr Wunschplatz ist.
- > Vermeiden Sie Ansammlungen vor dem Gottesdienst auf dem Kirchplatz und auch nach dem Gottesdienst! Wir bitten Sie, sofort weiter zu gehen!
- > Haben Sie Krankheitssymptome, dann empfiehlt es sich, zunächst noch zuhause zu bleiben.
- > Vor und nach den Gottesdiensten sind Ansammlungen und Gesprächsrunden zu vermeiden.

#### Herzlichen Dank für Ihre Verständnis!

Wenn Sie den Gottesdienst besuchen, dann ist das ein Zeichen und Zeugnis, dass Sie den Gottesdienst in der Gemeinde und die Begegnung mit Jesus Christus wertschätzen.

*Pfarrer Karl Enderle*

#### Pfingstnovene

Nach der Himmelfahrt Jesu gingen die Jünger „in das Obergemach hinauf, wo sie nun ständig blieben. ... Sie alle verharrten dort einmütig im Gebet, zusammen mit den Frauen und Maria, der Mutter Jesu, und seinen Brüdern“ (Apg 1,13.14). Neun Tage – eine Novene – bis zur Herabkunft des Heiligen Geist an Pfingsten dauerte das Gebet in jener Zeit der Ratlosigkeit in Bezug auf die Zukunft. Auch unsere gegenwärtige Situation braucht das Gebet. Deshalb laden wir ein zur Pfingstnovene (mit Elementen des Ökumenischen Abendgebetes) vom Freitag, 22. Mai, bis Samstag, 30. Mai, jeweils um 19.30 Uhr in der Kirche Maria Königin in Laichingen, unter musikalischer Mitgestaltung der Schola Maria Königin. Am Dienstag, 26. Mai wird die Pfingstnovene in der Eucharistiefeier um 18.30 Uhr gebetet.

Bitte beachten Sie die gegenwärtigen Anweisungen und bringen Sie ihr Gotteslob mit.



## Aus dem Vereinsleben

### SC Heroldstatt e.V.

[www.sc-heroldstatt.de](http://www.sc-heroldstatt.de)



### Mitteilung der Vorstandschaft vom Sportclub Heroldstatt

Liebe Sportlerinnen, liebe Sportler, liebe Mitglieder, auf Basis der Bekanntmachungen seitens des Landes Baden-Württemberg sowie des Kultusministeriums und Sozialministeriums über Sportstätten teilen wir mit:

- Die Abteilung Tennis hat den Sportbetrieb zum 12. Mai 2020 in erlaubter Form aufgenommen.
- Die Abteilung Fußball hat sich dazu entschlossen, den Sportbetrieb derzeit noch nicht wieder aufzunehmen.
- Die Abteilung Breitensport und Schützen prüfen derzeit, inwieweit und ob eine Wiederaufnahme möglich ist.





- Die Abteilung Ski hat sich dazu entschlossen, das Frühjahres-/ Sommertraining noch nicht wieder aufzunehmen.
- Der Sportbetrieb der Abteilung Tischtennis ruht derzeit.
- Die Sportwoche (16. bis 19. Juli 2020) / der X-Treme-Battle (18. Juli 2020) findet nicht statt. Weitere Informationen zum X-Treme-Battle erfolgen vom Organisationsteam X-Treme-Battle.
- Der Termin für die ordentliche Mitgliederversammlung steht noch nicht fest.
- Ob das Sportzentrum unter die Gaststättenregelung (Öffnungen erlaubt ab 18.05.2020) fällt und damit unter Einhaltung der Auflagen wieder öffnen kann, ist derzeit in Abstimmung.

Die konkreten Auflagen und Schutzhinweise zur Sportausübung beim Sportclub Heroldstatt e. V. für Sportlerinnen, Sportler, Eltern und Mitglieder sind auf der Vereins-Webseite unter der Rubrik "Corona" zu finden (<https://sc-heroldstatt.de/corona/>).

Bei Rückfragen stehen wir zur Verfügung.

Heroldstatt, 15. Mai 2020

Vorstandschafft, SC Heroldstatt e. V.

### Abt. Fußball



## Corona-Update / der WFV hat entschieden

### BW-Fußballverbände sprechen sich für Saisonende zum 30. Juni aus

- Saison 19/20 wird zum 30.06.2020 beendet
- Direkte Aufsteiger werden durch die Quotientenregel ermittelt (d.h.: Quotient aus erzielten Gewinnpunkten und ausgetragenen Spielen)
- Meister und direkter Aufsteiger ist somit derjenige mit dem höchsten Quotienten
- Platzierungen, die zur Teilnahme an Relegations- oder Aufstiegs-Spielen berechtigen, werden dadurch nicht ermittelt
- KEINE Absteiger, KEINE Relegation, KEINE Aufstiegsspiele
- Entscheidung über den Spielmodus 2020/21 erfolgt später
- Die endgültige Entscheidung bleibt den außerordentlichen Verbandstagen am 20. Juni 2020 vorbehalten

Quelle: <https://www.wuerttfv.de/news/bw-fussballverbaende-sprechen-sich-fuer-saisonende-aus/?fbclid=IwAR1ah3y8pmjJOf4qhY6pyFGnakXkkC9baPzf3L0UtBAAU0AC8bHkzRvX8KE>

### Abt. Tennis



## Vorgaben der Verbände und Behörden

**Die Tennisplätze sind wieder geöffnet.** Allerdings verlangt die gegenwärtige Ansteckungsgefahr mit Corona Viren eine besondere Vorsicht im Umgang miteinander auf unserem Vereinsgelände. Die Landesregierung gestatten das Spielen daher nur unter bestimmten Schutzmaßnahmen, die wir als Verein treffen müssen. Diese sind:

1. **Es dürfen vorerst nur Einzel gespielt werden.** (Neue Regelung eventuell in einer Woche). Ausnahme gilt für das Training mit Trainer, hier sind bis zu vier Schüler erlaubt.
  2. **Belegungsplan:** Dazu liegen ab diese Woche im kleinen Schaukasten am Eingang von Platz 1 tagesaktuell Pläne zur Eintragung aus. Bitte tragen Sie sich und Ihren Spielpartner mit Datum und Uhrzeit in die Liste ein.
  3. **Die Umkleidekabinen und Duschräume dürfen nicht benutzt werden** und bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Da das Umkleiden in den Kabinen nicht möglich ist, empfiehlt es sich schon in Sportkleidung zum Tennisplatz kommen und auch wieder so nach Hause zu fahren.
  4. **Die Toiletten bleiben geöffnet** und sind mit entsprechenden Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
  5. **Desinfektionsmöglichkeiten** stehen an den Eingängen der Plätze bereit.
- Bitte die Türklinken, sowie die Griffe der Schlepptische nach Benutzung desinfizieren.

6. Bei der **Begrüßung und zum Abschluss muss auf den Handschlag verzichtet werden** und über die gesamte Spielzeit und danach vorher muss ein **Sicherheitsabstand von 1,5 m** gewahrt werden.

7. **Die Plätze sollten Sie einzeln betreten** und dabei den Sicherheitsabstand von 1,5 m oder besser von 2 m einhalten. Auch die Sitzgelegenheiten sollten mindestens einen Zwischenraum von 2 m haben. Die Sporttaschen sollten ebenfalls mit dem vorgeschriebenen Sicherheitsabstand abgestellt werden.

8. **Beim Seitenwechsel** sollte man nicht aneinander vorbeilaufen. Das Verlassen des Platzes hat so zeitig zu erfolgen, dass ein Zusammentreffen mit den nachfolgenden Spielern vermieden wird. **Der Aufenthalt auf der Clubterrasse ist nicht gestattet**, so lange die Gastronomie noch nicht wieder eröffnet ist.

9. Als **Coronabeauftragter ist Kurt Timm** (0171 5206279) vom Verein bestellt worden. An ihn können Sie sich bei Fragen wenden. Wir werden leider diese Vorsichtsmaßnahmen in der nächsten Zeit beachten müssen. Es ist aber die einzige Möglichkeit, wieder Tennis in unserem Verein spielen zu können.

Wir wünschen Ihnen allen eine erfolgreiche und verletzungsfreie Saison 2020.

Blieben Sie gesund!

Ihre Vorstandschafft

## Absage Kinder- und Jugendcamp 2020

Auch wir müssen schweren Herzens **das geplante Kidscamp 2020 absagen**.

Wir verschieben das Camp auf 2021 und hoffen dann wieder mit viel Freude und Spaß die gemeinsame Zeit genießen zu können.

bleibt gesund und bis bald!

Eure Tennisabteilung

Malteser Stiftung

**»Dauerhafte Hilfe hat einen Namen. Meinen!«**




Mit einer eigenen Stiftung oder Zustiftung helfen Sie dauerhaft Menschen in Not.



**Malteser**

Wir beraten Sie gerne!  
Michael Gömer: (02 21) 98 22-123 | [stiftung.malteser@malteser.org](mailto:stiftung.malteser@malteser.org) | [www.malteser-stiftung.de](http://www.malteser-stiftung.de) Stiftung

Kinder! – Fuß vom Gas!




Denk dran: Es könnte auch dein Kind sein!

Eine Verkehrssicherheitsaktion in Baden-Württemberg

# Wir sind gerne für Sie da

Kommen Sie zu uns und finden Sie Ihre neuen Lieblingsschuhe. Wir haben tausende schöne Schuhe für Sie  
**Schuhhaus Walter Bad Urach, Burgstr. 44 an der B28 - Pfullingen, Wörthstr. 95, Tgl. 9.00-19.00, Sa. 9.00-18.00 Uhr**

**Prost  
Papa!**



**Alles Gute zum Vatertag!**

von  
**Ramona, Nicolai, Josy & Leni**

**OPTIK GUT**  
OPTIK GUT - ALLES GUT  
**An unsere verehrte Kundschaft**

Seit Montag, 20.4.2020 sind wir wieder zu den üblichen Geschäftszeiten für Sie da. Augenmessungen werden wieder Ganztags ausgeführt. (Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung)

**Wir sind wieder für Sie da und freuen uns auf Sie!**

Brillen, Schmuck, Uhren & Kontaktlinsen  
**Ihr Fachmann vor Ort**

|  |   |
|--|---|
| Münsingen<br>Marktplatz 6<br>Tel. 07381 2787 | Zwiefalten<br>Hauptstraße 10<br>Tel. 07373 915256<br>www.wacholderbrille.de |
|--|---|

**Schmutz GbR**  
 einfach besser !!!

Feldstetten Tel. (0 73 33) 68 97  
 Filiale Heroldstatt  
 Tel. (07389) 90 66 11  
 Montag von 7.00 – 12.30 Uhr geöffnet.

Gültig von Fr., 22.05. bis Sa., 23.05.2020

|                               |       |        |
|-------------------------------|-------|--------|
| Rinderschmorbraten            | 100 g | 1,38 € |
| Gyros<br>bratfertig           | 100 g | 1,09 € |
| 1a Käseknacker<br>zum grillen | 100 g | 1,15 € |
| fleischiger Bierschinken      | 100 g | 1,19 € |
| Presskopf                     | 100 g | 1,05 € |

**Aus unserer Käseabteilung empfehlen wir:**

**Allgäuer Hartkäse**  
 45% Fett i. Tr. 100 g **1,09 €**

**Coburger Butterkäse**  
 50% Fett i. Tr. 100 g **1,19 €**



**Ab Freitag bieten wir frische Maultaschen und gegrillte Schweine Haxen, samstags Kesselfleisch.**

**Gemeinde Westerheim**  
 Alb-Donau-Kreis



Die Gemeinde Westerheim (3.000 Einwohner) Luftkurort im Biosphärengebiet Schwäbische Alb sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

## Fachbediensteten für das Finanzwesen, Kämmerer (m/w/d)

Zu Ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- Leitung der Finanzverwaltung mit derzeit vier Mitarbeiterinnen
- das komplette Finanz- und Haushaltswesen (Haushalts- und Finanzplanung, Haushaltsvollzug, Jahresrechnung)
- Haushaltsüberwachung und Kassenaufsicht
- Personalwesen
- Zuschusswesen
- Satzungen mit Gebührenkalkulationen
- Veranlagung von Beiträgen
- Liegenschaftsverwaltung
- Einführung des § 2b UStG
- innerdienstliche Vertretung des Bürgermeisters
- Mitarbeit bei Baumaßnahmen der Gemeinde
- Sitzungsdienst im Gemeinderat

Die Gemeinde hat zum 01.01.2020 auf die Doppik umgestellt. Die Erstellung der Eröffnungsbilanz steht noch aus. Die Finanzverwaltung arbeitet mit der Software Infoma.

**Ihr Profil:**

- ein abgeschlossenes Studium als Diplom-Verwaltungswirt (FH) oder Bachelor of Arts (Public Management) (m/w/d) oder eine vergleichbare Qualifikation
- gute EDV-Kenntnisse
- hohe Einsatzbereitschaft, Entscheidungsfreude, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen und Kooperationsfähigkeit
- Fähigkeit zur Mitarbeiterführung und -motivation
- Fachkenntnisse in der Finanzverwaltung

**Unser Angebot:**

- die Mitarbeit in einem kollegialen und leistungsbereiten Team
- eine unbefristete Einstellung im Beamtenverhältnis oder eine Einstellung auf Grundlage des TVöD
- bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen Besoldung nach A 13

Für Auskünfte stehen Ihnen Bürgermeister Hartmut Walz (Telefon 07333 9666-11, E-Mail walz@westerheim.de) oder die stellvertretende Fachbedienstete für das Finanzwesen Verena Schempp (Telefon 07333 9666-26, E-Mail schempp@westerheim.de) gerne zur Verfügung.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **31.05.2020** per Post oder E-Mail an die **Gemeinde Westerheim, Kirchenplatz 16, 72589 Westerheim, walz@westerheim.de.**

www.stelleninserate.de

FRISEURKUNST

**Wunderwerk**

AUS MEISTERHAND

**SARAH KLEEMANN**  
 Mobile Friseurmeisterin


0151 401 504 00      WWW.FRISEUR-WUNDERWERK.DE  
 INFO@FRISEUR-WUNDERWERK.DE

**HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN.**

Email: anzeigen@der-fink-verlag.de  
 Telefon: 07121 9793 - 0



**REGINA'S FUTTERKISTE**




Von Mai - Okt.  
 Jeden Sonn- und Feiertag von 14 - 18Uhr  
 - für Gruppen ab 10 Personen auf Anmeldung -  
 Tel. 01738544116  
 info@schwabenlamm.de

**Freundlich. Rustikal. Köstlich.**

**Wir freuen uns auf ihren Besuch**

Den Imbiss am Schafstall finden Sie in der Nähe des Aussichtsturms B3 des ehem. Truppenübungsplatzes in Heroldstatt - Ennabeuren



**SCHWABENLAMM**  
 Schäfererei Allgäuer